



An die  
Vernehmlassungsadressaten

---

Date 7. Juni 2013

**Bericht und Vorentwurf zum Gesetz über die Krankenanstalten und -institutionen (GKAI) der ausserparlamentarischen Kommission – Eröffnung Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Staatsrat hat eine ausserparlamentarische Kommission beauftragt, die Bestimmungen des Gesetzes über die Krankenanstalten und -institutionen vom 17. März 2011 (GKAI 2011) zu überprüfen, nachdem es an der Volksabstimmung vom 23. Oktober 2011 abgelehnt wurde. Die Kommission setzte sich zusammen aus 23 Persönlichkeiten des Staats, des Spital Wallis (GNW), des Referendumskomitees, der Politik sowie Gesundheitsfachpersonen und Patientenvertreterinnen und Patientenvertretern. Sie wurde von Nationalrat Stéphane Rossini präsidiert.

Nach Abschluss der einjährigen Arbeiten hat die ausserparlamentarische Kommission der Regierung einen Gesetzesvorentwurf mit dem entsprechenden Bericht überreicht. Die wichtigsten Vorschläge der Kommission sind folgende:

- Garantierte Grundversorgung in allen drei Regionen des Kantons - im Oberwallis, Mittelwallis und Chablais (Art. 7, Abs. 5);
- Zentralisierung der vom Spital Wallis angebotenen spezialisierten Disziplinen am Spital Sitten, das insofern die Bezeichnung Kantonsspital erhält (Art. 7, Abs. 6);
- Garantie der Zweisprachigkeit (Deutsch und Französisch) für die zentralisierten Disziplinen (Art. 5);
- Neue, vom KVG vorgesehene Modalitäten für die leistungsorientierte Planung von akutsomatischen Behandlungen (Art. 7, Abs. 1, Bst. e);
- Gesetzliche Verankerung der kantonalen Koordinationsinstanz (Art. 23);
- Stärkere Vertretung der Ärzteschaft und der Pflegefachpersonen in der Kommission für Gesundheitsplanung (Art. 12) sowie innerhalb des Spital Wallis (Art. 29, 30 und 32);
- Verstärkung der Qualitätskontrollverfahren im Spital Wallis (Art. 33) sowie bei sämtlichen Krankenanstalten und -institutionen (Änderung Gesundheitsgesetz, Art. 6, 91bis, 91ter und 91quater neu);
- Anerkennung des Walliser Gesundheitsobservatoriums als öffentlich-rechtliche Anstalt und dessen Verankerung im Gesetz (Änderung des Gesundheitsgesetzes, Art. 13bis neu).



Um die kantonale Gesetzgebung an das neue Bundesrecht anzupassen (KVG-Revision vom 21. Dezember 2007 über die Spitalfinanzierung) hat die Kommission zudem Änderungen übernommen, die mit dem GKAI 2011 aufgenommen und danach ins Dekret über die Spitalfinanzierung vom 15. Dezember 2011 integriert wurden.

Die Mitglieder der ausserparlamentarischen Kommission haben den Gesetzesvorentwurf und den entsprechenden Bericht einstimmig angenommen. Der Staatsrat hat das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur (DGSK) beauftragt, die Unterlagen in die Vernehmlassung zu geben. Zum heutigen Zeitpunkt haben sich weder das DGSK noch der Staatsrat zum Gesetzesvorentwurf der ausserparlamentarischen Kommission geäußert.

Wir beehren uns somit, Ihnen den Vorentwurf für eine Änderung des GKAI zur Vernehmlassung zu überreichen und wir bitten Sie, **uns Ihre Ansichten, Bemerkungen und Vorschläge**

**bis am 23. September 2013 zukommen zu lassen.**

In der Beilage befindet sich auch die Liste der Vernehmlassungsteilnehmer. Jede interessierte Person oder Institution ist natürlich eingeladen, dazu Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen stehen auf der Website des Kantons Wallis zur Verfügung (Adresse: [www.vs.ch](http://www.vs.ch) "Vernehmlassungen / Laufende kantonale Vernehmlassungen").

Um die Bearbeitung der verschiedenen Stellungnahmen zu erleichtern, **laden wir Sie ein, das Online-Formular zu benützen**, das es ermöglichen sollte, bei den wichtigen Optionen Tendenzen auszumachen. Es versteht sich von selbst, dass es Ihnen freisteht, Ihre Bemerkungen und Vorschläge ganz allgemein zu anderen speziellen Fragen in der von Ihnen gewählten Form vorzubringen. **Die Antworten können per E-Mail ([gesundheitswesen@admin.vs.ch](mailto:gesundheitswesen@admin.vs.ch)) übermittelt oder auch an folgende Anschrift gerichtet werden: Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue du Midi 7, 1950 Sitten.** Diese steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie diesem Gesetzesentwurf entgegenbringen werden, und wir hoffen, dass eine grosse Zahl von Personen und Institutionen, die ausdrücklich ersucht oder spontan eingeladen wurden, ihre Ansicht zu äussern, an dieser Vernehmlassung teilnehmen werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit und entbieten Ihnen unsere vorzügliche Hochachtung.

  
**Esther Waeber-Kalbermatten**  
Staatsrätin

**Beilagen** Liste der Vernehmlassungsadressaten  
Antwortformular  
Bericht und Gesetzesvorentwurf der ausserparlamentarischen Kommission